



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Urteil im Verfahren wegen Anschlagplänen auf die Hagener Synagoge

Die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Hagen hat am heutigen Tage einen 17 Jahre alten Jugendlichen aus Hagen wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat (§ 89a StGB) zu einer Jugendstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten verurteilt und die Vollstreckung der Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt.

Der Angeklagte hatte im Prozess eingeräumt, im vergangenen Jahr geplant zu haben, mit einer selbstgebauten Bombe einen Anschlag auf die Hagener Synagoge zu verüben. Einen konkreten Zeitpunkt habe er allerdings nicht festgelegt. Er habe lediglich bereit sein wollen, wenn Kabul bombardiert worden wäre oder bei einem Angriff westlicher Allierter auf Ziele in Afghanistan Zivilisten ums Leben gekommen wären. Tatsächlich hatte der Angeklagte nach den Feststellungen der Kammer bis zu seiner Verhaftung auch noch keine konkreten Schritte unternommen, seinen Plan in die Tat umzusetzen. Insbesondere hatte er noch keine der für den Bau einer Bombe erforderlichen Materialien erworben.

Die Vollstreckung der Jugendstrafe war nach Überzeugung der Kammer nicht erforderlich, weil die notwendige erzieherische Einwirkung auf den noch jugendlichen Angeklagten auch auf andere Weise gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund hat die Kammer mit dem Urteil auch den gegen den Angeklagten erlassenen Haftbefehl aufgehoben und stattdessen seine vorläufige Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb von Hagen angeordnet. Zudem wurde dem Angeklagten mit Bewährungsbeschluss vom heutigen Tage u.a. die Auflage erteilt, während der dreijährigen Bewährungszeit in dieser Einrichtung leben.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Das Aktenzeichen des Verfahrens lautet: 51 KLS – 3 Js 575/21 – 1/22.

Hagen, 28.03.2022

Christian Potthast
Pressesprecher des Landgerichts Hagen
Tel.: 02331 / 985 - 544
Fax: 02331 / 985 - 585
E-Mail: pressestelle@lg-hagen.nrw.de